

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- u. Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 J. Postgebühren.

Abonnements nehmen alle
Postämter u. Postboten
sowie alle Buchhandlungen
in Empfang.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 6 gespaltene Zeile
od. deren Raum 10 J.;
bei Anstufungsteilung
durch die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 J.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 178.

Neuenbürg, Freitag den 13. November 1903.

61. Jahrgang.

Rundschau.

Neues Palais, 12. Nov. Der heutige ärztliche Bericht lautet: Der Kaiser hat gestern wegen des scharfen Windes seinen Spaziergang aufgegeben. Die Heilung der Wunde nimmt einen regelmäßigen Verlauf. Das Allgemeinbefinden ist dauernd gut. Der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabs und des Chefs des Militärkabinetts.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Dank der Opferwilligkeit des Reichstages ist es möglich gewesen, der deutschen Wehrmacht zur See eine Grundlage zu geben, auf der sie sich organisch aufbauen kann. Es ist zu hoffen, daß die Volksvertretung sich auch in Zukunft in ihren Entschlüssen von den gleichen Erwägungen wird leiten lassen, damit Deutschland die Seegelung erlange, deren es bedarf, um seine Entwicklung vor Störungen zu bewahren.

Als wirksamstes Agitationsmittel gegen die Sozialdemokraten haben sich, wie der „Vorw.“ zugibt, bei den badischen Landtagswahlen die Vorlesungen auf dem Dresdener Parteitag erwiesen. Der „Vorw.“ klagt darüber, daß nicht alles getan worden sei, um den Angriffen der Gegner, die sich „in erster Linie“ auf die Dresdener Debatten stützten, ein Paroli zu bieten. Gerade in Pforzheim habe der Bruderzwist die häßlichsten Formen angenommen, und der Verlust des sozialdemokratischen Mandats des Abgeordneten Gock sogar mit einem absoluten Rückgang der sozialdemokratischen Stimmzahlen sei die Quittung darüber. Auch mit den anderen Wahlergebnissen in Baden ist der „Vorw.“ sehr wenig zufrieden. Alles in allem — so schreibt er — haben die badischen Landtagswahlen gezeigt, daß die sozialdemokratische Partei durch die Dresdener Debatten und ihre diffonierenden Nachklänge auf eine schwere Belastungsprobe gestellt wurde.

Der Zwist im sozialistischen Lager hat eine weitere Verschärfung erfahren. Die „Vorwärts“-Redakteure, Eisner und Stampfer, haben gegen Mehring und Joch, die Redakteure der „Leipz. Volksztg.“, die Anschuldigung der „Verleumdung“ und „ehrenlosen Handlung“ im Sinne des § 2 des Organisationsstatuts der Partei erhoben. Diese Anklage bedeutet den Antrag auf Ausschluß aus der Partei.

Dem sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Heinrich Braun, der bei den letzten Reichstagswahlen für den Wahlkreis Frankfurt a. O. Lebus gewählt wurde, ist trotz der Vorgänge auf dem Dresdener Parteitag und trotz der Behauptung Webers, daß das Urteil gegen Braun bei 99 v. H. der Parteigenossen feststehe, auf einer sozialdemokratischen Wahlkreis-Konferenz in Frankfurt a. O., nach der „Nationalztg.“, volles Vertrauen ausgesprochen worden. Brauns Verhalten in Dresden wurde für durchaus korrekt erklärt.

Das Anarchistenblatt „Neues Leben“ erörtert in einem scharfen Artikel die Stellung der Sozialdemokratie zu den preussischen Landtagswahlen. Auf die Dresdener Kriegserklärung der Webel und „Genossen“ wider die heutige Gesellschaft hinweisend, tadelt das Anarchisten-Organ aufs bitterste, daß die antirevisionistische Mehrheit des sozialdemokratischen Zentralwahlkomitees das „opportunistischste aller opportunistischen Wahlprogramme“ unterschrieb. Dieser klaffende Widerspruch zwischen der Dresdener Haltung und dem Landtagswahlauftritt der Sozialdemokratie entlockt dem Anarchistenblatt den Ausruf: „Sie haben, Herr Webel und „Genossen“, in Dresden sich selbst, die deutschen Arbeiter, ja die gesamte Menschheit belogen und betrogen.“

Berlin, 12. Nov. Ergebnis aus 102 Landtagswahlkreisen mit 173 Kandidaten: Gewählt 36 Konservativen, 19 Freikonservern, 40 Mitglieder des Zentrums, 43 Nationalliberale, 20 Freisinnige Volksparteiler, 4 Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, 4 Wilde. In vier Wahlkreisen wurde ein

positives Ergebnis nach Ausfall der Wahlmännerwahlen nicht erzielt. Die Entscheidung fällt hier erst bei der Hauptwahl am 20. d. M.

Karlsruhe, 11. Novbr. Die 2. Kammer der Ständeversammlung wird sich wie folgt zusammensetzen: Nationalliberale 25 bisher 24, Zentrum 23 bisher 23, Demokraten 5 bisher 5, Sozialdemokraten 6 bisher 6, Freisinnige 2 bisher 2, Antisemiten 1 bisher 1. Eberbach-Buchen, der bisher den Nationalliberalen gehörte, steht noch aus. Sollte Bürgermeister Weiß (natl.) dort siegen, so werden die Nationalliberalen 2 Siege gewonnen haben. In Karlsruhe-Amt ist Apotheker Luz (Soz.) gewählt mit 85 Stimmen gegen Stefan Mayer (kons.), der 71 Stimmen erhielt, und 13 ungültige. Ein Teil der antisemitischen und bauernbündlerischen Wahlmänner scheint demnach für den Sozialisten gestimmt zu haben! Bisheriger Vertreter war Landgerichtsrat v. Stodhorner (kons.) — In Pforzheim-Stadt: Stadtrat Kaufmann Schneider (natl.) gewählt mit 134 Stimmen gegen den bisherigen sozialdemokratischen Abg. Redakteur Adolf Gock, der 79 Stimmen erhielt. — In Durlach-Stadt: Christian Horst (Soz.) gewählt. Bisher: Redakteur Friedrich (Soz.) — Bruchsal-Stadt: Malermeister Hoffmann (Dem.) wiedergewählt. — Bretten-Bruchsal: Sägewerksbesitzer Harich (natl.) gewählt mit 91 Stimmen gegen 44 Stimmen, die auf Gutsbesitzer Kern (Bund der Landw.) fielen. Bisheriger Vertreter Rentner Kögler, gleichfalls natl. — Ettlingen-Rastatt: Landwirt Mergenthaler gewählt mit 158 Stimmen gegen Redakteur Willi (Soz.) Bisheriger Vertreter war Geisl. Rat Wader. — Rastatt-Gernsbach: Landgerichtsdirektor Rehner (Zentr.) wiedergewählt. — Rastatt-Stadt: Brauereibesitzer Franz (natl.) wiedergewählt. — Baden-Stadt: Oberbürgermeister Wöner (natl.) wiedergewählt mit 63 von 74 abgegebenen Stimmen. — Oberkirch-Achern: Weinhandlung Geppert (Ztr.) wiedergewählt. — Weinheim-Mannheim: Landwirt Müller (natl.) wiedergewählt. — Heidelberg-Stadt: Oberbürgermeister Wildens (natl.) wiedergewählt.

Als Kandidat für den Bischofsstuhl in Mainz, der durch den Tod des Bischofs Brüd' erledigt wurde, wird unter anderem wieder Prinz Max von Sachsen genannt. Prinz Max war schon vor 4 Jahren, ehe Bischof Brüd' berufen wurde, Bewerber, wurde aber damals von der heftigen Regierung abgelehnt, die scheint's keinen sächsischen Prinzen als Bischof haben wollte. Prinz Max ist gegenwärtig Theologie-Professor an der Dominikaner-Universität in Freiburg in der Schweiz.

Auch über die Soldatenmißhandlungen muß man beide Teile hören, nicht bloß die Soldaten, sondern auch die Vorgesetzten. Von der Seite der letzteren aus schreibt Hr. v. Gahlen, indem er auf den bekannten Erlaß des Erbprinzen von Meiningen Bezug nimmt, daß jeder Rekrut, der sich beschwert habe, in einen anderen Truppenteil zu versetzen sei: „Unser Mann ist in seiner Allgemeinheit auch heute noch ein durch und durch anständiger Charakter. Aber es gibt unter den Rekruten doch auch viele widerhaarige Kerle, denen die Unzufriedenheit und die Auflehnung gegen die Autorität im Blute steckt. Für diese Leute war die vom Erbprinzen versprochene Versetzung in eine andere Truppe geradezu eine Prämie auf die Verleitung eines Unteroffiziers zu Mißhandlungen. Ein um seine dienstliche Zukunft besorgter Hauptmann hatte in Abwesenheit der Unteroffiziere seine Leute himmelhoch gebeten, nur ja alles zur Sprache zu bringen, was jene sich im Widerspruch mit dem Befehle gegen sie erlauben würden, und ihnen so den Glauben beigebracht, ihr, der Unteroffiziere, Schicksal liege in ihren Händen. Kurze Zeit darauf passierte ich den Kasernenhof und hörte einen älteren Sergeanten, der auf etwa fünf Schritte vor dem von ihm zu exerzierenden Gliede stand, zu einem aus dem

rheinisch-westfälischen Industriebezirke stammenden Musikleiter die Worte sagen: „Nein, lieber Schmidt, ich weiß wohl, Sie wollen mich reizen, damit ich Sie anfaße, und dann auf die Festung komme; den Gefallen tue ich Ihnen aber nicht.“ Welch' eine löstliche Aussicht für den aufstößigen Mann! Er bringt den ihm unbehaglichen Unteroffizier auf Festung, indem er ihn durch seinen passiven Widerstand aufs äußerste reizt, wird dafür durch Verletzung in eine ihm sympathische Kompagnie belohnt und von seinen Gefinnungsgenossen als höllischer Kerl gefeiert...“

Reg., 11. Nov. Leutnant Bille ist wegen Beleidigung von Vorgesetzten, Erregung von Mißvergnügen und Ungehorsam gegen die Vorschrift, wonach Offiziere nicht ohne Erlaubnis Veröffentlichungen vornehmen dürfen, zu 6 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt worden. Alle Exemplare, die Platten und Formen des Romans sind unbrauchbar zu machen. Im Urteil wird Gehorsamsverletzung in idealer Konkurrenz mit Beleidigung angenommen. Für den Angeklagten kam als strafmildernd in Betracht, daß er nicht ohne Grund erbittert war, angefaßt erschienen und endlich damit, daß sein Buch kein gewöhnliches Pamphlet sei, wie die vielfach allgemeinen Betrachtungen darin beweisen.

Schnellfahrten mit Dampfloklokomotiven fanden zwischen München und Augsburg statt, wobei eine Geschwindigkeit von 110 bis 115 Kilometer erreicht wurde. Angeblich sollen im nächsten Sommer die Eil- und D-Züge in Bayern mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 Kilometern in der Stunde gefahren werden.

Dresden, 4. Nov. Hier ist nach 7-tägiger Verhandlung ein Glücksspielerprozeß zu Ende geführt worden, der nicht weniger als 15 gewerbmäßige Glücksspieler auf die Anklagebank brachte und mit der Verhängung von Gefängnisstrafen von 1 1/2 Jahr, 10, 8, 6, 4 Monate Gefängnis bis zu 100 M. Geldstrafe endete. Neben der Gefängnisstrafe wurden 2000, 1200, 800 bis 300 M. Geldstrafe erkannt. Angeklagt waren ein Kaufmann, eine Anzahl Händler, ein Zigarrenagent, ein Geschäftsführer, ein Reisender, ein Mechaniker, ein Privatier, ein Weinstubenbesitzer und mehrere Gastwirte. Gespielt wurde „Meine Tante, deine Tante“, „Tippen“, „Siebzehn und vier“, „Pockern“, „Mauscheln“, „Luftige Sieben“ und „Knobeln“. Gesetzt wurden 20, 40, aber auch 100 und 200 M. und nicht selten lagen 10000 M. auf dem Tisch. Die Opfer waren meist Dresdener Geschäftsleute oder Landwirte aus der Umgebung. Ihnen wurden von den geriebenen Spielern, von denen einzelne auf eine 30-jährige Praxis zurückblicken konnten, auf einen Sitz Summen wie 700, 1000, 1200, 1500, 2000 ja 6500 M. (!) abgeknöpft; ein Kaufmann verlor im ganzen 10000 M., ein Bäckermeister sein ganzes Vermögen von 50000 M. (!) Dabei wurden Setzzeichen in die Hunderte gemacht. Aber auch Spielreisen unternahm die „Hauptmörder von Dresden“, einzeln oder in Gruppen, nach Bad Gastein, wo jeden Abend ungefähr bis 3000 M. erzielt wurden, nach Ostende, Marienbad, Baden-Baden, Nizza und Monte Carlo, nach den Kennplätzen Deutschlands und Oesterreichs und nach Pest. Besonders der Reisende und Vereiter Herrschel fehlte bei keinem Neuen; in Homburg war er als „Lämmchen“ oder „Hr. Rittmeister“ bekannt, wie Kriminalwachmeister Brand-Hamburg festgestellt hat. Dort soll er auch in Beziehung zu einer älteren reichen Dame gestanden haben, so daß er keinem Brotberufe nachzugehen brauchte. Als Haupt der Bande, die zu jeder Tages- und Nachtstunde in den Cafés und Weinrestaurants zu treffen war, galt der Händler Lehmann. Er war besonders „groß“ in dem Kniff, beim Würfeln einen Würfel mit dem Finger am Becher festzuhalten, so daß er immer eine bestimmte Zahl warf. Deshalb hatte er sich auch noch wegen Betrugs zu verantworten. In seinem Schlusssatz führte der Staatsanwalt Dr. Tittel aus,

als Zeugen sei zum Teil eine Anzahl reicher Leute aufgetreten, denen ein kleiner Aberlaß nichts schaden könne, aber wie viele kleine Leute seien von den Glücksspielern geschädigt worden; und die meisten der Opfer seien gewiß nicht vor die Öffentlichkeit getreten, um zum Schaden nicht noch den Spott zu haben.

Paris, 11. Nov. In einer von mehreren nationalistischen Abgeordneten einberufenen Versammlung, an der auch eine Anzahl Sozialisten teilnahm, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen beiden Parteien. Man bewarf einander mit Gläsern, Flaschen und Stühlen; auch zwei Revolverkugeln fielen. Drei Menschen wurden im Handgemenge sehr schwer verwundet. Ein starkes Polizeiaufgebot vermochte die Ruhe wieder herzustellen und die Räumung des Saales zu erzwingen.

Chinesen für Transvaal. In San Francisco sollen 20000 Chinesen bereit stehen, um sobald die englische Regierung von Transvaal die Genehmigung erteilt hat, nach dort als Minenarbeiter verschifft zu werden. Die Chinesen arbeiten wenigstens um 30% billiger als die eingeborenen Südafrikaner. Falls diese Chinesen nicht bisher in Amerika gearbeitet haben und dort infolge ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes übrig geworden sind, ist es auffallend, daß man sie, um sie nach Südafrika zu schaffen, den Umweg über San Francisco machen läßt.

Konstantinopel, 9. Nov. Der „Frankf. Ztg.“ zufolge ist die Brücke, welche Galata und Stambul verbindet, durch einen anfahren den englischen Dampfer teilweise entzwei gerissen worden. Dank der frühen Morgenstunden sind nur drei Menschen dabei umgekommen; tagsüber passieren 200 000 Menschen und 3000 Wagen die Brücke. Die Brücke war seit langem in einem baufälligen Zustande.

Lüttich, 7. Nov. König Leopold ist heute mit mehreren Ministern hier eingetroffen, um die Arbeiten an der Weltausstellung einer näheren Besichtigung zu unterziehen. In 1 1/2 Jahren soll die Ausstellung eröffnet werden, und jetzt schon sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß man sich an Ort und Stelle ein völlig klares Bild von der Ausdehnung und den verschiedenen Einrichtungen des Unternehmens machen kann. Etwas derartiges wäre bei den Ausstellungen in Antwerpen und Brüssel nicht möglich gewesen, der Eifer und die Energie, die man in Lüttich an den Tag legt, fehlen dort ganz und gar. Es ist dann auch ganz zweifellos, daß die Ausstellungsgebäude bereits eine geraume Zeit vor der Eröffnung der Ausstellung vollkommen fertig dastehen werden, was für die Aussteller eine große Annehmlichkeit bedeuten wird.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Nov. Die Kommission für die Gemeinde- und Bezirksordnung setzte heute nachmittag die Beratung über den Art. 8 der Gemeindeordnung, der den Grundsatze der Selbstverwaltung auspricht und im übrigen von den Ortsstatuten handelt, fort. Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um den Abs. 1 des Entwurfs (den Gemeinden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach Vorschrift der Gesetze zu), wozu die bereits mitgeteilten Anträge Nieder und Hausmann-Balingen vorlagen; doch trugen bei dem inneren Zusammenhang der in Betracht kommenden Fragen die Erörterungen weiterhin noch immer allgemeinen Charakter. Die vierstündige Debatte stellte in der Hauptsache eine materielle Einigung und eine Annäherung der vorliegenden Anträge her. Bei der Abstimmung über Abs. 1 wurde der Antrag Nieder, welcher lautete: „Die Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, innerhalb der durch das Gesetz festgesetzten Schranken alle ihre Angelegenheiten, insbesondere ihr Gemeindevermögen wie auch die Ortspolizei, selbständig zu verwalten.“ mit 13 gegen 3 Stimmen angenommen, nachdem ein Zusatzantrag Hausmann, hinter „Ortspolizei“ einzufügen: „und auch die ihr gesetzlich übertragenen Angelegenheiten“ Stimmengleichheit erzielt hatte. Schließlich wurde der 2. Satz des Antrags Hausmann (dieses Selbstverwaltungsrecht genießt verwaltungsberechtigten Schutz) mit 9 gegen 7 angenommen.

Stuttgart, 11. Nov. Nachdem gestern der Grundsatze der Selbstverwaltung und der Schutz des Selbstverwaltungsrechts fest gestellt worden war (Art. 8 Abs. 1 der Gem. O.), ging die Kommission für die Gemeinde- und Bezirksordnung heute dazu über, die Bestimmungen über die Ortsstatuten festzulegen und zwar zunächst den Abs. 2, bei dem sich wie bei den späteren Anträgen der Abgeordneten Nieder und Hausmann-Balingen gegenüber standen. Nach längerer Debatte, welche eigentlich nur noch Differenzen in der Formulierung übrig ließ, wurde der Antrag Hausmann's, der nunmehr lautete: „Die

Gemeinden sind befugt, zur Regelung ihrer Verhältnisse im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Gemeindefassung (Ortsstatut) allgemeine Anordnungen mit Gesetzeskraft zu treffen“ mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen; derselbe sucht nebenbei, wie ersichtlich, in die Gesetzesprache eine Verdeutschung des Wortes „Ortsstatut“ einzuführen. Sodann wurde in die Erörterung der Genehmigungsfrage eingegangen und mehrfach die bisherige Handhabung des Genehmigungsrechts zur Sprache gebracht.

Die Landtagswahlwahl im Bezirk Waldsee scheint nichts weniger als glatt verlaufen zu wollen. Schultheiß Keilbach in Schussenried, Oheim des Pfarrers Keilbach in Ellwangen OA Leutkirch, welcher legierter bekanntlich bei einer Vertrauensmännerversammlung des Zentrums in Waldsee als Kandidat des Zentrums aufgestellt wurde, will trotz seiner 68 Lebensjahre seine Kandidatur gegenüber dem Neffen aufrecht erhalten und fügt sich dabei hauptsächlich darauf, daß ihm der Neffe noch 3 Tage vor jener Waldsee'ser Versammlung geschrieben habe, er werde gegen den Oheim nicht kandidieren. In der demokratischen Presse wird für den Schultheiß Propaganda gemacht und über jene Waldsee'ser Versammlung verschiedenes berichtet, was die Zentrumspresse nur als teilweise richtig anerkennt. Ein Teil der Wähler will sich, wie es scheint, von der Geistlichkeit den Kandidaten nicht vorschreiben lassen und unter solchen Umständen kann der Wahlausfall mit einiger Spannung erwartet werden. Es ist zwar vorauszusetzen, daß der Neffe Sieger über den Oheim bleiben wird, aber das Stimmverhältnis aber dürfte man doch gespannt sein.

Stuttgart, 6. Nov. Die Ergebnisse der neuesten kirchlichen Statistik für Württemberg zeigen gegen das Vorjahr ganz geringe Unterschiede. Der kirchl. Anzeiger schreibt darüber: „Evang. getauft wurden aus gemischten Ehen 3511 (im Vorjahr 3347) Kinder, uneheliche evang. Kinder 5144 (5145). Von gemischten Paaren wurden evang. getraut 673 (700), katholisch getraut 246 (298). Ungetraut blieben 149 (169) evang. Paare. Die Kommunitanziffer beträgt 17,85% (47,85%). Uebertritte zur evang. Kirche 175 (140), von Katholiken 118 (83), von Dissidenten 53 (54). Austritte aus der evang. Kirche 209 (141), zur kathol. Kirche 62 (43), zu Dissidenten 147 (98). Gesamtsumme der kirchlichen Kollekten 738,021 Mark (694,809). Man sieht, die evang. Landeskirche hat 1902 im Verhältnis zum Vorjahr gegenüber der kathol. Kirche etwas besser abgeschnitten als gegenüber den Selten.“

Stuttgart, 10. Nov. Der Kampf ums Dasein gestaltet sich für viele Volkskreise noch immer recht schwierig, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß sich um eine schon vor längerer Zeit ausgeschriebene auf 1800 M. dotierte Assistentenstelle bei der K. Zentralfelle für Gewerbe und Handel nicht weniger als vierhundert Bewerber aus den verschiedensten Ständen und Berufsständen gemeldet haben.

Stuttgart, 11. Nov. Wie wir hören, hat ein hiesiger Kommissionär, der sich auch mit Bankgeschäften befaßt, unter Hinterlassung von angeblich einigen hunderttausend Mark Schulden das Weite gesucht; unter den in Mitleidenschaft Bezogenen befinden sich namentlich hiesige Bäckermeister.

Württ. Schwarzwaldverein. Letzten Freitag abend eröffnete der Stuttgarter Bezirksverein seine regelmäßigen Winterzusammenkünfte. In dankenswerter Weise hatte der Vorsitzende des Vereins, Professor Dr. Endrich, den Vortrag übernommen und zwar „Die Umgestaltung des Reliefs unseres Schwabenlandes“. In überzeugender Weise wurde den zahlreich erschienenen dieses schwierige Thema gut verständlich und anschaulich vorgeführt, unterstützt durch die von dem Vortragenden selbst entworfenen Karten, Pläne und Profile. Ausgehend von der Donauverfälschung bei Immendingen, zeigte der Redner die Vergrößerung des Stromgebietes des Rheins, hervorgerufen durch die gerade diesem Gebiet eigene Gefällskraft in vorzüglicher Weise. Als charakteristische Beispiele dieser Wasserablenkung von der Donau zum Rhein gelten außer der z. Z. sich vollziehenden und vielfach zur Kalamität sich entwickelnden Ablenkung von Immendingen nach Aach diejenigen früherer Jahrtausende zwischen der Butach und Aitrach, Eschach und Prim mit Faulenbach, sowie Eyach und Schmiecha u. Diesen Vorgang erstmals, vor einigen Jahren, wissenschaftlich behandelt zu haben, ist das Verdienst des Vortragenden. Im 2. Teil schloß Hr. Lotter sen. aus dem reichen Schatz seines Wissens über „Alt-Stuttgart“, und zwar zeigte er den Zuhörern „Das Stuttgarter Alte Schloß und seine Umgebung seit 600 Jahren“. Auch dieser Redner brachte in gewandten Worten vielen etwas neues. Weiden wurde namens des Ausschusses für ihre Mühe gedankt und

noch lange blieb bei allgemeinem Gesang, Unterhaltung und fröhlichem Waldheil die Gesellschaft bei einander.

Marbach, 10. Nov. Die heute, am Geburtstag Schillers, hier abgehaltene Schillerfeier wurde in der Frühe durch Läuten der von den Deutschen in Moskau gestifteten Schillerglocke eingeleitet. Um 1/10 Uhr folgte sodann die Schulfeier der Lateinschüler im Geburtshaus Schillers. Kurz vor 12 Uhr traf der K. Sonderzug auf dem Bahnhof ein, wo sich zum Empfang der Majestäten der Ausschuss des Schillervereins Marbach, die bürgerlichen Kollegien, der Krieger- und der Militärverein Marbach, der Liederkreis und der Männergesangsverein eingefunden hatten. Als der Kgl. Sonderzug einlief, brachte der Militärverein ein Hoch auf die Majestäten aus, die von Stadtschultheiß Härtner mit einer Ansprache begrüßt wurden, welche in ein begeistert aufgenommenes Hoch ausklang. Nachdem dieses verlungen war, hielt der Bezirksobmann Krieger namens der militärischen Vereine eine Huldigungsansprache. Hierauf erfolgte die Fahrt der Majestäten zum Schillerhaus durch die mit Fahnen reichgeschmückten Straßen, in denen die Feuerwehr und die Schüler aller Schulen Spalier bildeten. Nach Besichtigung des Schillerhauses begaben sich die Majestäten zu Wagen nach dem Schillermuseum. Auf der Fahrt nach dorthin überreichte eine Tochter des Gemeinderats und Wärendwirts Pfund im Namen ihrer sieben Schwestern der Königin ein Kellenbukett. Als die Majestäten ins Museum eintraten, sang der Liederkreis einen Begrüßungschor. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden des Schwäbischen Schillervereins hielt Professor Dr. Karl Weibrecht eine kurze Festrede. Während sodann Erfrischungen gereicht wurden, unterhielten sich die Majestäten huldvoll mit verschiedenen Persönlichkeiten. Auf der Rückfahrt zum Bahnhof wurden die Majestäten von der Bevölkerung wiederum aufs lebhafteste begrüßt. Um 2.15 erfolgte die Abreise. — Der König hat auf das Grab des Stadtschultheißen Häffner einen Lorbeerkranz niederlegen lassen.

Jannstatt, 12. Nov. Die von den bürgerlichen Kollegien kürzlich beschlossene Erhöhung der Schulgelder wird eine Mehreinnahme von ca. 5300 M. ergeben.

Tübingen, 12. Novbr. Heute früh kurz nach 7 Uhr wurde der Raubmörder Hespeler unter starker Bedeckung von Schloß Hohendingen in geschlossenem Wagen nach der Nichtstätte abgeführt, eine Viertelstunde später folgte sein Komplize Käpple. Trotz der noch herrschenden Dunkelheit hatte sich eine zahlreiche Menge Schaulustiger eingefunden, um die Ueberführung in Augenschein zu nehmen. Vom Rathaus ertönte das Armjägerglöcklein. Nachdem beide Delinquenten im Anatomiehof angelangt waren, wurde zuerst Hespeler vorgeführt. Er zeigte sich ziemlich unerschrocken und bat um Verzeihung. Landgerichtsdirektor Eigenbart verlas nochmals das Urteil und die königliche Befestigung desselben. Hierauf wurde Hespeler dem Richter und seinen Gehilfen übergeben und durch das Fallbeil vom Leben zum Tode befördert. Nach erfolgter Reinigung der Maschine wurde Käpple vorgeführt. Er schaute überall umher und sagte noch Adieu. Nach Verlesung des Urteils wurde auch er hingerichtet. Der ganze Vorgang der Doppelhingerichtung nahm etwa 12—15 Minuten in Anspruch.

Ellwangen, 12. Nov. Der am 1. Juli in den Ruhestand getretene Landgerichtspräsident von Landauer ist heute nacht im Alter von 63 Jahren gestorben.

Zuffenhausen, 11. Nov. Die heutige Schultheißenwahl hatte folgendes Ergebnis: Stadtschultheiß Gutenkunst von Heimsheim erhielt 488 Stimmen, Ratschreiber Häußler von Feuerbach 473 Stimmen und Amtsgerichtsdirektor Nicolaus-Heilbronn 89 Stimmen. Gutenkunst ist somit gewählt.

Leonberg, 11. Nov. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde der 28jährige verheiratete Eisenbahnarbeiter Jaiser von einem einfahrenden Güterzug überfahren und war sofort tot.

Blaubeuren, 11. Nov. In Weidach kam vorgestern das ein halbes Jahr alte Kind des Schreinermeisters Kr. auf eigentümliche Weise ums Leben. Das Kind, das unter der Obhut seiner Großmutter in seinem Bette lag, war eingeschlafen, und diesen Augenblick benutzte die Großmutter um einige Arbeiten im Hausgarten vorzunehmen. Als sie von da zurückkam, fand sie die große Katze auf dem Kopf des Kindes liegend und mußte zu ihrem jähen Schrecken nach Entfernung der Katze entdecken, daß das Kind tot war. Dasselbe war unter der Katze erstickt. Dieser Fall ist eine neue ernste Mahnung zur Vorsicht für alle Personen, denen Kinder anvertraut sind.

Diezu zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an der Lehrwerkstätten für Hufschmiede in

a) Gall, b) Heilbronn, c) Reutlingen, d) Ravensburg und e) Ulm dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Montag den 4. Januar 1904 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 6. Dezember d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorschriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

1) ein Geburtszeugnis;
2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer 2jährigen Tätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;

3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;

4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;

5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 3. November 1903 v. D. w.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die erforderlichen Einleitungen für die rechtzeitige Vornahme der im Monat **Dezember** stattfindenden Gemeinderatswahlen zu treffen.

Bis spätestens **10. Januar 1904** ist über das Ergebnis der Wahl die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Den 11. Nov. 1903. K. Oberamt.
Kälber.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betr. die Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, bestehen folgende Vorschriften:

1) Ansteckende Krankheiten sind: Pocken, Cholera, Ruhr, Dysenterie, Unterleibstypheus, Scharlach, Diphtherie, Masern (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung und Krätze.

2) Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schule **nicht** besuchen.

3) Gesunde Schüler dürfen die Schule **nicht** besuchen:

a) wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, eine Person an Scharlach, Diphtherie oder Masern erkrankt ist; es können jedoch in einem solchen Fall gesunde Schüler dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, daß sie durch ausreichende Absonderung oder aus sonstigen Gründen vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichten Masern-epidemien auch dann, wenn nach dem Gutachten des Oberamtsarztes die Ausschließung gesunder Schüler unterlassen werden kann;

b) wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Pocken- und Cholera-kranker sich befindet;

c) wenn die Schüler außerhalb des Schulorts wohnen und in ihrem Wohnort die Cholera herrscht, der Schulort aber dieser Krankheit frei ist, oder wenn am Schulort die Cholera aufgetreten ist, der Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.

4) Schüler, welche hiernach vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und angehalten, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung beseitigt oder die für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als regelmäßige Krankheitsdauer gelten bei Masern 4, bei Scharlach 6 und bei echter Diphtherie 4 Wochen.

5) Bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülern muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.

Den 10. November 1903. K. Oberamt.
Kälber.

Arubach.

Anlässlich der Kirchweih

findet bei Unterzeichnetem

Tanz-Unterhaltung

bei gutbesetzter Militärkapelle statt, wozu höflichst einladet
Ernst Stoll z. Adler.

Dennach.

Hiemit erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

am **Sonntag den 15. November ds. Js.**

stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ dahier freundlichst und ergebenst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Albert Hummel,

Sohn des Christian Hummel, Gerichtsvollziehers in

Dennach.

Luise Rapp,

Tochter des Adam Rapp in Conweiler.

Neuenbürg.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zur

Feier unserer Hochzeit

auf **Samstag den 14. November d. J.**

in das Gasthaus z. „Anker“ dahier freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies statt persönlicher Einladung entgegennehmen zu wollen.

Johannes Saile, Schleifer.

Anna Sagenbuch.

Conweiler.

Wir beehren uns hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf **Samstag den 14. u. Sonntag den 15. Novbr.**

in das Gasth. z. „Waldhorn“ dahier freundlichst und ergebenst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Albert Wacker, Schmied,

Sohn des Wilhelm Wacker, Schmiedmstr., Conweiler,

Marie Wankmüller,

Tochter des Gottfried Wankmüller, Accisers, Schwann.

Eine weithin renommierte, durchaus leistungsfähige

Kunstfärberei und chemische Wäscherei

Stadtflement ersten Ranges übertrag mir eine Annahmestelle und empfehle ich mich zur Vermittlung von Ausstößen zum Anfärben und Reinigen jeder Art Damen- und Herrengarderobe (auch unzerstört), von Sammeten, Federn etc.

Mäßige Preise. Hochmoderne Farben. Rasche Lieferung.
Telephon 33. Emil Meisel, Neuenbürg.

K. Forstamt Langenbrand.

Nadelholz-Stangen-Verkauf

am **Samstag den 14. ds. Mts.** vormittags 9 Uhr auf der Forstamtskanzlei aus Staatswald IV. 34 Rosenhardt:

Stück: 46 I., 96 II., 31 III. Klasse Bau- und 57 II. Kl. Hagstangen.

Forstamt Meistern.

Wiesen-Verpachtung.

Am **Samstag den 21. Novbr.** vormittags 9 Uhr

wird auf der Forstamtskanzlei in Wildbad die im Kleinzal bei der Brühlwasserstube gelegene Wässerwiese Parz. 1633 auf weitere 10 Jahre verpachtet.

K. Forstamt Calmbach.

Wiesen-Verpachtung.

Am **Dienstag den 17. Novbr.** vormittags 10 Uhr

werden die Wiesenparzellen Nr. 1437 und 1438 in den Maurer-Ronrads-Aeckern und Nr. 1595 (Jog. Jaas'sche Wiese), je Markung Calmbach, sowie die Parz. Nr. 442 im Lutzbrunnen der Markung Schömberg auf 10 Jahre verpachtet, bezw. neuverpachtet.

Schichtnuß- u. Brennholzversteigerung.

Das Gr. Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach versteigert aus Domänenwaldungen mit Borgfrist am **Donnerstag den 19. November 1903**, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zu Kaltenbrunn nachverzeichnetes Holz:

A. Schichtnußholz (Papierholz mit Rinde).

Dienstbezirk Brotenan: Abt. 34c: 11 Ster I. und 5 Ster II. Klasse.

Dienstbezirk Kaltenbrunn: Abt. 61-63: 21 Ster I. und 27 Ster II. Kl.

Dienstbezirk Rombach: Abt. 81: 17 Ster I. und 13 Ster II. Klasse.

B. Brennholz.

Dienstbezirk Dürreych: Abt. 15-25: 3 Ster buchene Scheiter, 162 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 4 Ster Nadelkreißprügel.

Dienstbezirk Brotenan: Abt. 33, 34 und 42: 5 Ster eichene und 17 Ster buchene Scheiter, 408 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 97 Ster Nadelkreißprügel.

Dienstbezirk Kaltenbrunn: Abt. 50-79: 292 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 86 Ster Nadelkreißprügel.

Dienstbezirk Rombach: Abt. 81, 91, 93, 99: 129 Ster Nadelholz- und Prügelholz und 70 Ster Nadelkreißprügel, sowie einige Lose Schlagraum.

Die Forstwärter Lauer in Dürreych, Rheinschmidt in Brotenan, Klumpp in Kaltenbrunn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Neuenbürg.
Auf Veranlassung des Württ. Landesverbands des
deutschen Flottenvereins wird

Hr. Deckoffizier a. D. Blum,
K. Eisenbahnsekretär in Offenbach
am Montag den 16. ds. Mts., abends 8 Uhr
in der Turnhalle

einen
Vortrag mit Lichtbildern
halten, wozu jedermann mit Familie freundlichst eingeladen wird.
Eintritt 20 J.
Kinder in Begleitung ihrer Angehörigen frei.
Der Vorstand der Ortsgruppe.

Der
evangelische Arbeiterverein Neuenbürg
hält am
Sonntag den 15. November d. J., abends 1/8 Uhr
bei Karl Pfommer einen
Familienabend
mit Vortrag des Hrn. Delan Uhl über Gustav Werner
und Gefängen des evang. Kirchenchors.
Dazu werden die Freunde und Gönner des Vereins mit
ihren Familien herzlich eingeladen.

Der
Liederkranz Neuenbürg
hält am
Samstag den 14. ds. Mts., von 1/8 Uhr an
im Gasthof zur „Sonne“
sein
Herbst-Tanzkränzchen
ab und ladet hiezu seine verehel. passiven Mitglieder mit
Familien, sowie weitere Freunde der Sache höfl. ein.
Eintritt für passive Mitglieder frei; für Nichtmit-
glieder 1 M.
Der Ausschuf.

Musik-Verein Pforzheim.
Montag, 16. November, abends 1/8 Uhr
im Saalbau
II. KONZERT.

- Vortragende:
Marie Altona (Sopran), Konzertsängerin aus Berlin,
Hans Schröder (Bariton), Konzertsänger aus Berlin,
Heinrich Kiefer, Violoncellvirtuos aus München,
Theodor Röhmeier (Klavier).
- Vortrags-Ordnung:
- Sonate für Klavier u. Violoncell in fis, Op. 1 Hans Pfitzner.
 - Lieder für Sopran:
 - a) Der Spielmann Robert Schumann.
 - b) Er ist's
 - c) An die Leier
 - d) Die Liebe hat gelogen Franz Schubert.
 - e) Die junge Nonne
 - Konzert für Violoncell Op. 33 Robert Schumann.
 - Lieder für Bariton:
 - a) Ewig jung ist nur die Sonne Heinrich Cassimir.
 - b) Wie ich mich auf den Frühling freue
 - c) Wanderers Klage
 - d) Frage
 - e) Beim Weine Heint. Gottlieb-Koren.
 - Violoncell-Vorträge:
 - a) Etude Op. 25 Nr. 7 Friedrich Chopin.
 - b) Reigen Op. 50 Nr. 4 David Popper.
 - c) Der Schwan Camille Saint-Saëns.
 - d) Am Springbrunnen Op. 20 Nr. 2 Carl Davidoff.
 - Quette für Sopran und Bariton:
 - a) Liebesprobe
 - b) Der beste Liebesbrief Peter Cornelius.
 - c) Ein Wort der Liebe

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarten
gestattet. Fremdenkarten für hier nicht Ansässige sind für
3 M. an der Abendkasse zu haben oder im Vorverkauf bei Hrn.
Max Klemm, Pforzheimer Generalanzeiger. — Die Saal-
türen bleiben während der Dauer eines Musikstückes geschlossen.

Nußholz-Verkauf.

Das Gr. Forstamt Kalten-
bronn in Gernsbach verkauft
aus Domänenwaldungen mit
Vorgfrist bis 1. Juni 1904 im
Bege schriftlichen Angebots nach-
verzeichnete Hölzer, worüber ge-
naue Verzeichnisse vom Forstamte
und von den Forstwarten be-
zogen werden können:

**Stämme, Klöße und
Abschnitte.**

Dienstbezirk Dürreych.
Abt. 15—25. Forlenstämme:
5 II. u. 78 III. u. IV. Kl.;
Nadelholzstämme: 22 I. u. II.,
199 III.—V. Kl.; Nadelholz-
klöße: 9 II. und 19 III. Kl.;
Nadelholzabschnitte: 11 II. Kl.
Abt. 20. Forlenstämme: 2 II.
u. 172 III. u. IV. Kl.; Forlen-
abschnitte: 11 II. Kl.; Nadelholz-
stämme: 6 II., 221 III.—V. Kl.;
Nadelholzklöße: 28 III. Kl.;
Nadelholzabschnitte: 11 I. und
II. Klasse.

Dienstbezirk Brotenau.

Abt. 33. Eichen: 6 IV. Kl.;
Forlenstämme: 7 II. Kl.; Nadel-
holzstämme: 41 I. u. II., 162
III.—IV. Kl.; Nadelholzklöße:
60 I. u. II., 29 III. Kl.; Nadel-
holzabschnitte: 67 I. u. II. Kl.
Abt. 34c. Forlenstämme: 4
II. und 8 III. Kl.; Nadelholz-
stämme: 82 I. u. II., 219 III.
bis V. Kl.; Nadelholzklöße: 12
II. u. 16 III. Kl.; Nadelholz-
abschnitte: 18 I. u. II. Kl.

Abt. 42. Forlenstämme: 10

IV. Kl.; Nadelholzstämme: 50
I. u. II., 250 III.—V. Kl.;
Nadelholzklöße: 20 III. Kl.;
Nadelholzabschnitte: 22 I. und
II. Klasse.

Dienstbezirk Kaltenbronn.

Abt. 53—79. Nadelholz-
stämme: 12 II., 544 III.—V.
Kl.; Nadelholzklöße: 23 II. u.
21 III. Kl.; Nadelholzabschnitte:
21 II. Kl.

Dienstbezirk Rombach.

Abt. 81 u. 89. Forlenstämme:
25 IV. Kl.; Nadelholzstämme:
44 I. u. II., 432 III.—V. Kl.;
Nadelholzklöße: 21 I. u. II. u.
15 III. Kl.; Nadelholzabschnitte:
29 I. u. II. Kl.

Abt. 91, 92, 93 u. 99. Nadel-

holzstämme: 133 III.—V. Kl.
zusammen etwa 2460 Fm.

Die Angebote sind nach Ab-
teilungen und Klassen getrennt
auf 1 Festschreiber der Normal-
hölzer zu stellen, wozu die For-
mulare vom Forstamte und Forst-
wart Schultzeiß in Rombach
unentgeltlich bezogen werden
können.

Die Ausschußhölzer hat der
Käufer um 90% seines Ange-
bots zu übernehmen.

Die Angebote müssen ver-
schlossen und mit der Aufschrift
„Angebot auf Nußholz“ versehen
spätestens am Freitag den
27. November 1903, vormit-
tags 10 Uhr, beim Forstamt
Kaltenbronn in Gernsbach ein-
gereicht sein, wofür um diese
Zeit die Öffnung derselben
erfolgt und inzwischen die Ver-
kaufsbedingungen eingesehen wer-
den können.

Das Holz wird vorgezeigt von
den Forstwarten: Lauer in
Dürreych, Rheinschmidt in
Brotenau, Klumpp in Kalten-
bronn und Schultzeiß in
Rombach.

Forstamt Meßtern.
Weg-Verbot.

Wegen Holzfällung in Abt. 1
Scheuregrund ist der Scheuren-
grundweg bis 1. Dezember
gesperrt.

Schömburg.
Straßen-Sperre

Die in Nr. 174 ds. Bl. aus-
geschriebene
vom 7.—21. ds. Mts. bezieht
sich nur auf die Strecke vom
Ende des Staatswaldes an über
den Bühlhof nach Schömburg.
Den 10. November 1903.
Schultzeißnamt.
Rentschler.

Wildbad.
**Bäckergehilfen- und
Lehrlingsgesuch.**

Ein jüngerer Gehilfe und
ein Lehrling von rechtschaffenen
Eltern können sofort eintreten bei
Th. Bechtle,
Bäckerei und Konditorei.
Telephon 39.

**Zwei junge Ziegen
und einige Wagen Dung**

hat zu verkaufen
Johannes Bühler, Bahnwärter,
Rothenbach.

Calmbach.
Salbhund

Ein grauer
ist mir zugelaufen und kann
sofort abgeholt werden bei
W. Prof.

Calmbach.
Mein ganzes Lager,

namentlich:
Fertige Ueberzieher, Herrenanzüge, Loden-
joppen, Arbeiteranzüge und -Hosen,
Anabenanzüge, Tuche, Buckskin, Damenkleider-
stoffe, Unterrockstoffe, Baumwollflanelle,
Kölsch, Damaste und sonstige Aussteuerartikel,
sowie eine große Anzahl fertige Kinderkleider,
Unterrocke, Kinder- und Damenschürze, Blusen,
seidene und wollene Umschlagtücher, Corsette,
Strümpfe, Kapuzen, Kinderfittel, weiße
Herrenhemden, Normalhemden, Unterhosen,
Kragen und Kravatten, Auspußartikel usw.
unterstelle ich einem

Total-Ausverkauf
und verkaufe gegen bar zu jedem annehmbaren Preise.
M. Decker.

Ich übernehme die Vertretung der Firma
W. Krotz Nachf., Eugen Frank in Malsch
und empfehle:

Hochfeuerfeste Steine
in allen Formaten und Dimensionen, sowie
hochfeuerfeste Erde
in unübertroffener Qualität.
Herrenalb, den 13. November 1903.

Franz Pfeiffer,
Baumaterialien.

Neuenbürg.
Ich habe bei meinem Neuen-
bürg

ca 100 qm Vorlage
in Afford sofort zu vergeben.
Friedrich Fix,
Restaurant Palmenhof.

Dobel.
**Maurer-, Zimmer-,
Gips- u. Glaserarbeiten**

Am Montag den 16. Novbr.,
nachmittags 1 Uhr
werden in der Wirtschaft von
Hermann Sieb in Bernbach die
zu einem Stodanbau im
„Alten Hof“ erforderlichen
in Afford vergeben. Preise, Pläne
und Bedingungen können am
selbigen Tage von vormittags
11 Uhr ab in obiger Wirtschaft
eingesehen werden.
Karl König, Holzhändler.

Verbandstoffe.



Billegste Bezugsquelle
Sanitätsbazar
Ant. Heinen
Pforzheim und
Wildbad.

Calmbach.
Schwemmsteine
-Hubaleck & Co.
Weisenthurm a. Rhein.